

NICHT ZUR VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE (GANZ ODER AUSZUGSWEISE) IN ODER AUS ANDEREN LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINEN VERSTOSS GEGEN GELTENDE GESETZLICHE VORSCHRIFTEN DARSTELLEN WÜRDEN

EMPFOHLENER ZUSAMMENSCHLUSS VON DEUTSCHE BÖRSE AG UND LONDON STOCK EXCHANGE GROUP
Änderung der Mindestannahmeschwelle für das Tauschangebot

11. Juli 2016 – HLDCO123 plc („HoldCo“), London, Vereinigtes Königreich, hat am 1. Juni 2016 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot in Form eines Tauschangebotes an die Aktionäre der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender Stückaktien der Deutsche Börse AG veröffentlicht (das „Tauschangebot“). Das Tauschangebot und die durch die Annahme des Tauschangebots zustande kommenden Verträge stehen unter verschiedenen, in der Angebotsunterlage näher beschriebenen Vollzugsbedingungen, unter anderem einer Mindestannahmeschwelle von 75% der Aktien der Deutsche Börse AG (die „Mindestannahmeschwelle für das Tauschangebot“). HoldCo gibt heute bekannt, dass die Mindestannahmeschwelle für das Tauschangebot von 75% auf 60% der Deutsche Börse-Aktien (abzüglich eigener Aktien) zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist abgesenkt wurde. HoldCo beabsichtigt, diese Angebotsänderung am heutigen Tage u.a. im Internet unter <http://www.mergerdocuments-db-lseg.com> zu veröffentlichen.

Aufgrund dieser Änderung des Tauschangebots wird sich die Annahmefrist des Tauschangebots um zwei Wochen, bis zum 26. Juli 2016, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit) verlängern. Die Absenkung der Mindestannahmeschwelle erfolgt nach Maßgabe des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.

Diese Entscheidung berücksichtigt die Reaktionen einer Vielzahl von institutionellen Indexfonds, die aus technischen Gründen ihre Deutsche Börse-Aktien erst zum Umtausch einreichen können, nachdem die Mindestannahmeschwelle erreicht ist und die nicht zum Umtausch eingereichten Aktien im jeweiligen Index durch die zum Umtausch eingereichte Gattung ersetzt wurden. Indexfonds halten gegenwärtig bis zu 15 % der Deutsche Börse-Aktien. Für den DAX als wichtigsten Index erfolgt die Ersetzung zwei Tage nachdem 50% der Deutsche Börse-Aktien zum Umtausch eingereicht wurden. Für STOXX und MSCI betragen die Schwellen 75% und mehr. Da die meisten institutionellen Investoren ihre Aktien erst am letzten Tag der Annahmefrist zum Umtausch einreichen werden, wird der betreffende Schwellenwert vor diesem Tag nicht erreicht, sodass die Ersetzung erst nach dem Ende der ursprünglichen Annahmefrist erfolgen wird. Durch die Absenkung der Annahmeschwelle auf 60% kann diesem technischen Umstand Rechnung getragen werden und es wird Indexfonds ermöglicht, ihre Aktien in der verlängerten Annahmefrist einzureichen (oder in der zweiwöchigen weiteren Annahmefrist, falls die Mindestannahmeschwelle erreicht wurde).

Gregor Pottmeyer, CFO der Deutschen Börse, sagte: „Mit diesem Schritt berücksichtigen wir eine technische Hürde für bis zu 15% unserer Aktionäre – nämlich Indexfonds –, die ihre Aktien nicht zum Umtausch einreichen können, bevor die nicht zum Umtausch eingereichten Aktien im jeweiligen Index durch die zum Umtausch eingereichten Aktien ersetzt wurden. Die Deutsche Börse wird die Berechnung für ihren Blue Chip Index DAX zwei Tage nach Überschreitung der 50% Schwelle anpassen. Diese prozessuale Änderung ist lediglich technisch bedingt. Wir sind davon überzeugt, dass wir die Schwelle von 75% im Verlauf des Übernahmeprozesses erreichen werden.“

Pressekontakte: Rüdiger Assion / Heiner Seidel, +49 (0) 69 – 211 11500

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Tausch, Kauf oder Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Tausch, Kauf oder Verkauf von Aktien dar. Die Bedingungen und weitere das öffentliche Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind, soweit nicht durch die Änderungen des Übernahmeangebots modifiziert, in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Aktionären der Deutsche Börse Aktiengesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot stehenden Mitteilungen und Dokumente der HLDCO123 PLC vollständig und aufmerksam zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten.

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein Übernahmeangebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Die Aktien der HLDCO123 PLC wurden und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der USA registriert. Aus diesem Grund dürfen die Aktien der HLDCO123 PLC, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, nicht in den USA sowie anderen Rechtsordnungen angeboten oder verkauft werden, wo dies einen Verstoß gegen nationales Recht darstellen würde. Es findet keine Registrierung der in dieser Bekanntmachung genannten Aktien der HLDCO123 PLC gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in den USA statt. Es findet zudem kein öffentliches Angebot in den USA statt. Sofern die Aktien der HLDCO123 PLC nach der Einschätzung von HLDCO123 PLC gemäß den Bestimmungen des U.S. Securities Act von 1933 einem U.S. Aktionär weder angeboten noch an diesen übertragen werden dürfen, erhält dieser U.S. Aktionär, der wirksam das Übernahmeangebot annimmt, anstatt der ihm zustehenden Anzahl an Aktien der HLDCO123 PLC einen entsprechenden Barbetrag in Euro aus der Veräußerung der jeweiligen Anzahl von Aktien der HLDCO123 PLC.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist und in Übereinstimmung mit deutscher Marktpraxis erfolgt, können die HLDCO123 PLC oder für sie tätige Broker außerhalb des öffentlichen Übernahmeangebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der weiteren Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar Deutsche Börse-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in bzw. ein Optionsrecht auf Deutsche Börse-Aktien gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach

dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Diese Bekanntmachung enthält zukunftsgerichtete Aussagen bzw. Aussagen, die als zukunftsgerichtete Aussagen behandelt werden. Die zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich auf zukünftige Ereignisse und basieren nicht auf historischen Tatsachen, sondern vielmehr auf gegenwärtigen Erwartungen und Prognosen der Geschäftsführungen der Deutsche Börse AG und der London Stock Exchange Group plc hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Sie unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten, wodurch die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen dargestellten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Häufig, aber nicht immer, sind zukunftsgerichtete Aussagen durch die Verwendung von zukunftsgerichteten Worten wie „plant“, „erwartet“ bzw. „erwartet nicht“, „wird erwartet“, „unterliegt“, „budgetiert“, „geplant“, „schätzt“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „antizipiert“ bzw. „antizipiert nicht“, oder „glaubt“ oder Varianten solcher Worte gekennzeichnet ebenso durch Sätze oder Aussagen, wonach bestimmte Maßnahmen, Ereignisse oder Ergebnisse ergriffen werden, sich ergeben bzw. erreicht werden „können“, „könnten“, „sollten“, „würden“ oder „dürften“. Auch wenn die Deutsche Börse AG und die London Stock Exchange Group plc der Auffassung sind, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Erwartungen begründet sind, können die Deutsche Börse AG und die London Stock Exchange Group plc keine Zusicherung abgeben, dass sich die Erwartungen als zutreffend erweisen werden. Die zukunftsgerichteten Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft liegen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen dargestellten oder implizierten Ergebnissen und Entwicklungen abweichen.